



Goodyear Dunlop Tires  
Germany GmbH  
Technik & Training  
Dunlopstrasse 2  
63450 Hanau  
Telefon: +49 (0) 6301 31-31  
Telefax: +49 (0) 6301 31-32  
0800 - 130 51 32

Service-Information  
für Reifenmischungen an Kraftfahrzeugen

# Demoversion mit Originalinhalten

Nummer: 0000700 Version: 03 Datum: 17.11.2021

Diese Service-Information stellt eine Empfehlung für die Auswahl geeigneter Fahrzeug-/Reifenkombination durch die Fa. Goodyear Dunlop Tires Germany vor. Diese Information greift nicht mehr die Angabe in der Zulassungsbescheinigung für die Übereinstimmungsbestätigung der Sachbesitzung oder der Fahrzeuggenehmigung ab. Bei bestimmungsgemäßer Unterbrechung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

E-Mail: technikundtraining@goodyear-tires.com  
Technik- und Trainingsreferent  
Dirk Krieger  
Dr. Christian Niebling  
**Prokuristen**  
Dr. André Weisz, John Ries,  
Dieter Schölling, Hans Vrijssen  
**Aufsichtsratsvorsitzender**  
Prof.Dr.Dr.h.c. Joachim Zentes

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Felgenreihe vo.	Felgenreihe hi.
Honda	SC65	CB 1100 EX (Speichenrad) (2014-2016)	Serienfelge	Serienfelge
Bereifung vorne			Bereifung hinten	
110/80 R 18 M/C 58V	TL	Sportmax Roadsmart IV	140/70 R 18 M/C 67V	TL Sportmax Roadsmart IV
110/80 R 18 M/C 58V	TL	Sportmax Roadsmart III	140/70 R 18 M/C 67V	TL Sportmax Roadsmart III #
110/80 R 18 M/C 58V	TL	TT 100 GP	140/70 R 18 M/C 67V	TL TT 100 GP

Auflage 13 hat das Profil der Serie Roadsmart IV beschrieben!  
Die Profile Roadsmart III und IV können in der oben gezeigten Ausführung kombiniert werden.

# = Auslaufgröße

## #Bestellservice

Die Verwendung der aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand befindet. Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten aber dringlich empfohlen.  
von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

## #Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.